

Sozialhilfebezüger sind Working Poor

SCHWEIZ Sie sind weder arbeitslos noch auf Stellensuche: Die meisten EU-Bürger, die Fürsorgegelder erhalten, verdienen zu wenig, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

NICOLAS HEHL, SDA
schweiz@luzernerzeitung.ch

Die brisante Nachricht machte kurz vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative die Runde: Gewisse Kantone richten Sozialhilfe an EU-Bürger auf Stellensuche aus. Zahlen dazu liegen erst jetzt vor. Sie zeigen, dass es unter den Zuwanderern nicht überdurchschnittlich viele Sozialhilfefälle gibt – und diese vor allem wegen tiefer Löhne. Weit über die Hälfte der Sozialhilfebezüger aus EU-Ländern sind weder arbeitslos noch auf Stellensuche, sondern so genannte Working Poor: Sie arbeiten zwar, erhalten dafür aber kein ausreichendes Einkommen.

Dies geht aus einem Bericht hervor, den die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats gestern veröffentlicht hat. Im Auftrag der GPK hatte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle den Vollzug der Personenfreizügigkeit, deren Auswirkungen und die Beanspruchung von Sozialleistungen untersucht, wie GPK-Präsident Rudolf Joder (SVP, Bern) vor den Bundeshausmedien sagte. Basis des Berichts sind die Zahlen bis Ende 2010.

Massnahmen gegen Tieflohne

Diese zeigen, dass die Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten bei Zuwanderern aus der EU zunächst unter dem Schwei-



Eine Frau wartet in einem Sozialamt in Genf auf eine Beratung.
Keystone/Salvatore Di Nolfi

zer Durchschnitt lagen, sich diesem aber nach und nach annäherten. Es sei zu erwarten, dass die Quoten mit zunehmender Aufenthaltsdauer weiter steigen würden, sagte Alfred Heer (SVP, Zürich), der die zuständige Subkommission geleitet hatte.

Überdurchschnittlich oft beziehen gemäss dem Bericht Zuwanderer aus dem südlichen Europa Sozialleistungen, da sie häufig in Branchen mit tiefen Löhnen und unsicheren Arbeitsverhältnissen tätig sind – auf dem Bau oder im Gastgewerbe etwa. Die GPK möchte nun vom Bundesrat wissen, was er zu unternehmen gedenkt, «damit mit den erwirtschafteten

Löhnen die Lebenshaltungskosten in der Schweiz gedeckt werden können». Dies ist das Ziel der Mindestlohninitiative, über die am 18. Mai abgestimmt wird. Dass die GPK der Forderung Auftrieb gibt, stellte Heer in Abrede: «Wir haben die objektiven Zahlen. Die Schlussfolgerung ist Sache der Parteien.»

Unstimmigkeiten aufgedeckt

Zahlen zur Personenfreizügigkeit und ihren Auswirkungen enthält der GPK-Bericht noch viele. Beispielsweise kamen fast 80 Prozent der erwachsenen Zuwanderer als Erwerbstätige in die Schweiz. «Bei der Zuwanderung unter

dem Freizügigkeitsabkommen handelt es sich um Arbeitsmigration», stellte Joder fest.

Der Bericht deckte in dem Zusammenhang jedoch auch viele Unstimmigkeiten auf: So haben 8 Prozent der Personen, die zu Erwerbszwecken in die Schweiz gekommen sind, nie eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Umgekehrt nahmen 60 Prozent der Personen, die im Familiennachzug einreisten, innerhalb von vier Jahren eine Erwerbstätigkeit auf.

Unterschiede zwischen Kantonen

Besonders stossend ist für die GPK, dass diese Diskrepanz zwischen tatsächlichem und deklariertem Aufenthaltszweck nicht in allen Kantonen in gleichem Mass auftrat. Sie verlangt daher vom Bundesrat, diese Unterschiede zu untersuchen.

Grosse Unterschiede zwischen den Kantonen stellte die GPK beim Vollzug fest: So zeigt der Bericht etwa, dass die Migrationsbehörden bei Erteilung oder Entzug des Aufenthaltsrechts sehr unterschiedliche Massstäbe anlegen. Beispielsweise stellen einige Kantone Studenten Aufenthaltsbewilligungen von über einem Jahr Dauer aus, obwohl diese jährlich erneuert werden müssten. Auch ziehen gemäss dem Bericht nicht alle Kantone die gleichen Konsequenzen, wenn EU-Bürger arbeitslos werden. Für die GPK wiegen solche Unterschiede im Vollzug nicht leicht: Das Freizügigkeitsabkommen sei ein Staatsvertrag und müsse als solcher in allen Kantonen einheitlich angewendet werden, sagte Heer. Dass dies nicht der Fall ist, hat unterschiedliche Gründe.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass einerseits den kantonalen Migrationsbehörden die nötigen Informationen nicht immer zur Verfügung stehen. An-

dererseits nutzen sie die zur Verfügung stehenden Informationen auch nicht konsequent, «um von ihren Möglichkeiten zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts Gebrauch zu machen», wie es im Bericht heisst.

«Bei der Zuwanderung handelt es sich um Arbeitsmigration.»

NATIONALRAT
RUDOLF JODER (SVP, BERN)

Der Bund kommt ebenfalls schlecht weg: Gemäss dem GPK-Bericht haben sich die Aufsichtsbehörden zu wenig dafür eingesetzt, dass die ohnehin beschränkten Möglichkeiten zur Steuerung der Zuwanderung tatsächlich ausgeschöpft werden.

Bundesrat reagiert

Dazu hatte sich der Bundesrat erst Mitte Januar durchgerungen. Einermassen überraschend kündigte Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann damals eine härtere Gangart gegenüber EU-Rentnern sowie EU-Bürgern an, die zur Stellensuche in die Schweiz einreisen. Dass diese in einigen Kantonen Sozialhilfe erhalten, war vorher nicht allgemein bekannt gewesen. Konkrete Zahlen dazu wollte der Bundesrat jedoch nicht vorlegen.

Insgesamt hat die GPK neun Empfehlungen an den Bundesrat formuliert, darunter die Aufstockung der Aufsichtsbehörde des Bundes. «Es besteht vielfältiger Handlungsbedarf», stellte Joder fest.

ANZEIGE

Kommission lehnt Verschärfung ab

«LEX KOLLER» Die Rechtskommission des Ständerats will den Grundstückerwerb durch Ausländer nicht weiter einschränken.

sda. Der Bundesrat und der Nationalrat wollen den Grundstückerwerb von Personen aus dem Ausland weiter einschränken – und somit die sogenannte «Lex Koller» verschärfen. Gar nicht anfreunden mit dieser Idee kann sich die Rechtskommission des Ständerats. Gestern hat sie zwei entsprechende Motionen der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Badran abgelehnt. Die Mehrheit sei der Ansicht, dass die bestehenden Preissteigerungen im schweizerischen Immobilienmarkt mit einer Verschärfung nicht gebremst werden können, heisst es in einer Mitteilung.

Die «Lex Koller» war 1983 eingeführt worden, um die «Überfremdung» des Schweizer Bodens einzudämmen. Mittler-

weile gibt es zahlreiche Ausnahmen zur grundsätzlichen Beschränkung. Mit ihren Motionen fordert Badran, dass einige dieser Ausnahmen aufgehoben werden.

So sollen Personen aus dem Ausland nicht mehr ohne Bewilligung Anteile von Immobilienfonds oder börsenkotierten Immobiliengesellschaften erwerben können. Solche Vehikel ermöglichen den indirekten Kauf von Grundstücken. Weiter sollen betrieblich genutzte Immobilien wieder der «Lex Koller» unterstellt werden, wie dies bis 1997 der Fall war. Für Hotelliegenschaften sollen Ausnahmen geprüft werden.

Allianz macht mobil

Bundesrat und Nationalrat hatten den Verschärfungen kommentarlos zugestimmt. Seit kurzem macht aber eine extra gegründete Allianz gegen die Änderung mobil, wie die NZZ berichtete. Entsprechend zufrieden zeigte sich die Allianz gestern über den Entscheid der Ständeratskommission. Der Organisation gehören unter anderem Immobiliengesellschaften und der Hauseigentümerverband an.

Prüfung nach 6 Jahren

MOTORFAHRZEUGE sda. Auto- und Motorradbesitzer sollen ihr Fahrzeug in Zukunft erst nach sechs Jahren erstmals prüfen lassen müssen. Die heutige Regelung, die eine Frist von vier Jahren vorsieht, ist aus der Sicht des Bundesamts für Strassen (Astra) veraltet.

Die geltenden Nachprüfungen seien 1995 eingeführt worden, teilte das Astra gestern mit. Die Qualität der Fahrzeuge habe sich seither markant verbessert. Diese zeige sowohl die Mängelliste der Strassenverkehrsämter als auch die Unfallstatistik: Im Jahr 2012 waren technische Mängel bei weniger als einem Prozent der Strassenverkehrsunfälle die Hauptursache. Motorräder sowie leichte und schwere Personewagen sollen deshalb

erst sechs Jahre nach der Inverkehrsetzung erstmals von einer Zulassungsbehörde geprüft werden. Heute gilt eine Frist von vier Jahren. Danach sollen die Fahrzeuge nach drei und dann jeweils nach zwei weiteren Jahren geprüft werden.

Garagisten wehren sich

Bereits auf die Pläne Astra reagiert haben gestern die Garagisten. Man wehre sich gegen die Verlängerung der Fristen, teilte der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) mit. Diese Opposition erstaunt nicht, bedeuten doch längere Fristen weniger Kunden für die Garagisten. Das sei aber nicht der Grund für den Widerstand, beteuert der Verband. Es gehe ihm in erster Linie um die Sicherheit.

MAGIE | GLANZ



BUCHERER
1888

UHREN SCHMUCK JUWELEN

Basel Bern Davos Genève Interlaken Lausanne Locarno Lugano Luzern St. Gallen St. Moritz Zermatt Zürich
Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg München Nürnberg | Wien | Paris | bucherer.com